



F. Reichelt Aktiengesellschaft
Hamburg

ISIN: DE0007075038 und DE0007075004

Einladung zur Hauptversammlung

Hierdurch laden wir unsere Aktionäre ein
zur ordentlichen Hauptversammlung am

24. Mai 2006
12.00 Uhr

in das

Hotel Steigenberger
Heiligengeistbrücke 4
20459 Hamburg
„Raum GALERIA“

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses sowie des Lageberichts der F. Reichelt AG und des F. Reichelt Konzerns für das Geschäftsjahr 2005 mit dem Bericht des Aufsichtsrats**

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2005**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn in Höhe von € 1.096.904,83 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende für die Vorzugsaktionäre von € 3,65 je Vorzugsaktie	€ 1.095.000,00
Vortrag auf neue Rechnung	€ 1.904,83
	€ 1.096.904,83

Die Dividende ist am 26. Mai 2006 zahlbar.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2005**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2005 zu entlasten.

- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2005**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2005 zu entlasten.

.../2

5. Beschlussfassung über Satzungsänderungen zur Einberufung und zum Teilnahmerecht an der Hauptversammlung

Durch das am 01. November 2005 in Kraft getretene Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG) sind unter anderem die Regelungen des § 123 AktG über die Einberufung der Hauptversammlung sowie über die Berechtigung der Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung geändert worden. Durch die Neuregelung ist insbesondere die Hinterlegung der Aktien vor der Hauptversammlung für den Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme oder Stimmrechtsausübung nicht mehr erforderlich. Zur Legitimation von Inhaberaktionären ist nunmehr der Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut ausreichend. Der Nachweis hat sich auf einen Stichtag, den so genannten Record Date, zu beziehen. Zudem kann die Satzung vorsehen, dass die Aktionäre sich vor der Hauptversammlung anmelden müssen. Außerdem wurde durch das UMAG die Frist für die Einberufung der Hauptversammlung geändert. Die Satzung soll an die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, zu beschließen:

a) § 14 Absatz (1) der Satzung wird wie folgt ersetzt:

- (1) „Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand oder durch den Aufsichtsrat unter Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Frist einberufen.“

b) § 15 Absatz (2) bis Absatz (6) der Satzung werden durch folgenden Absatz (2) ersetzt:

- (2) „Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich zur Hauptversammlung angemeldet und der Gesellschaft ihren Aktienbesitz, bezogen auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, nachgewiesen haben. Zum Nachweis genügt eine in Textform erstellte Bescheinigung des depotführenden Institutes über den Aktienbesitz. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft bis spätestens am 7. Tag vor der Hauptversammlung unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse zugehen. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Die Fristen sind jeweils vom Tag der Hauptversammlung, der nicht mitzählt, zurückzurechnen.“

6. Beschlussfassung über eine Satzungsänderung zur Ermächtigung des Versammlungsleiters, das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen zu beschränken

Das Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG) hat außerdem eine Änderung der Vorschriften über die Befugnisse des Versammlungsleiters eingeführt. Danach kann die Satzung den Versammlungsleiter ermächtigen, das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen zu beschränken. Die Satzung soll nunmehr diesen Gesetzesänderungen angepasst werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

In § 16 wird der neue folgende Absatz 3 eingefügt:

- (3) „Der Vorsitzende kann eine angemessene Beschränkung der Redezeit, der Fragezeit oder der zusammen genommenen Rede- und Fragezeit für den ganzen Hauptversammlungsverlauf, für einzelne Gegenstände der Tagesordnung und für einzelne Redner und Fragesteller zu Beginn oder während des Verlaufs der Hauptversammlung festlegen sowie, soweit dies für eine ordnungsgemäße Durchführung der Hauptversammlung erforderlich ist, den Schluss der Debatte anordnen.“

§ 16 Absatz (3) wird zu Absatz (4).

.../3

7. Beschlussfassung über Bekanntmachungen der Gesellschaft

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

§ 3 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Nach Gesetz oder Satzung notwendige Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger. Sofern gesetzlich zwingend eine andere Bekanntmachungsform erforderlich ist, tritt an die Stelle des elektronischen Bundesanzeigers diese Bekanntmachungsform.“

8. Beschlussfassung über den Verzicht auf eine individualisierte Offenlegung der Vorstandsbezüge

Das Gesetz über die Offenlegung der Vorstandsvergütungen (VorstOG) vom 3. August 2005 hat eine Verpflichtung zur individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütung bei börsennotierten Aktiengesellschaften im Anhang des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses eingeführt. Die entsprechenden Bestimmungen (§ 285 Satz 1 Nr. 9 HGB und § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB) gelten für nach dem 31. Dezember 2005 beginnende Geschäftsjahre, im Falle der F. Reichelt AG also erstmals für das am 1. Januar 2006 beginnende Geschäftsjahr 2006. Die Hauptversammlung kann gemäß § 314 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 286 Abs. 5 HGB beschließen, dass diese Angaben unterbleiben. Die Beschlussfassung der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Sie kann höchstens für einen Zeitraum von fünf Jahren erfolgen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

„Die in § 285 Satz 1 Nr. 9 a Satz 5 bis 9 und § 314 Abs. 1 Nr. 6a Satz 5 bis 9 HGB verlangten Angaben unterbleiben in den Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2006 bis 2010 einschließlich.“

9. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2006

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Dürkop Möller und Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2006 zu wählen.

Teilnahmeberechtigung durch Hinterlegung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien bis **spätestens zum Beginn des 3. Mai 2006 (0.00 Uhr)** bei der Gesellschaft, bei einem deutschen Notar, bei einer Wertpapiersammelbank oder bei einer der nachfolgenden Hinterlegungsstellen hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen:

Commerzbank AG, Hamburg
Deutsche Bank AG, Hamburg
Dresdner Bank AG, Hamburg

Die Hinterlegung kann auch in der Weise erfolgen, dass Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für diese bei einer Bank bis zur Beendigung der Hauptversammlung im Sperrdepot gehalten werden. Erfolgt die Hinterlegung nicht bei der Gesellschaft, so bitten wir die Aktionäre über die Hinterlegung in der Weise zu belegen, dass die Hinterlegungsbescheinigung oder ein Doppel spätestens bis **4. Mai 2006** bei der Gesellschaft eingereicht wird.

.../4

Teilnahmeberechtigung durch den Nachweis des Anteilsbesitzes

Gemäß § 123 Abs. 3 Satz 2 AktG in der Fassung des Gesetzes zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrecht (UMAG) genügt als Nachweis für die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in jedem Fall ein in Textform erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 3. Mai 2006 (0.00 Uhr) zu beziehen und muss der Gesellschaft spätestens am **17. Mai 2006** unter folgender Adresse zugehen:

F. Reichelt AG
c/o Deutsche Bank AG
General Meetings
60272 Frankfurt/Main

F. Reichelt AG
c/o Commerzbank AG
ZTB S 2.31 Hauptversammlungen
60261 Frankfurt/Main

F. Reichelt AG
c/o Dresdner Bank AG
Jürgen-Ponto-Platz 1
60301 Frankfurt/Main

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch Bevollmächtigte, z.B. die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder andere Personen ihrer Wahl ausüben lassen. Vollmachten müssen schriftlich übermittelt werden.

Gegenanträge / Wahlvorschläge

Gegenanträge von Aktionären gemäß § 126 Abs. 1 AktG oder Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 127 AktG bitten wir ausschließlich an folgende Adresse zu übersenden:

F. Reichelt AG
Der Vorstand
Rahlau 88-90
22045 Hamburg
Telefax: (040) 66 988 406

Anderweitig adressierte Anträge können nicht berücksichtigt werden. Wir werden eventuelle Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären, die bis spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung unter der oben genannten Adresse eingehen, im Internet unter www.f-reichelt-ag.de zugänglich machen. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden wir ebenfalls unter dieser Internetadresse veröffentlichen.

Je € 25 Nennbetrag der Stammaktien und gemäß § 140 Abs. 2 AktG auch der Vorzugsaktien gewähren in der Hauptversammlung eine Stimme.

Vom Tage der Einberufung der Hauptversammlung an werden der Jahres- und Konzernabschluss 2005, der Lagebericht der F. Reichelt AG und des F. Reichelt Konzerns sowie der Bericht des Aufsichtsrats in den Geschäftsräumen der F. Reichelt AG, Rahlau 88-90, 22045 Hamburg, zur Einsicht der Aktionäre ausliegen. Auf Verlangen wird jedem Aktionär kostenlos eine Abschrift der vorbezeichneten Unterlagen erteilt. Die vorbezeichneten Unterlagen werden auch während der Hauptversammlung zur Einsicht der Aktionäre ausliegen und vom Tage der Einberufung der Hauptversammlung an im Internet unter www.f-reichelt-ag.de zugänglich gemacht.

Hamburg, im März 2006

DER VORSTAND